

Kammer News Oktober 2017

Steiermark und Kärnten

Sehr geehrte Damen und Herren,



auch wenn wir uns alle noch auf einen sonnigen Spätherbst freuen, erinnern uns zwei Beiträge in diesen Kammer News daran, dass Weihnachten und der Winter nicht mehr allzu lange auf sich warten lassen werden: Seitens der Steiermärkischen Landesregierung wurde wieder die Winterbauoffensive 2018 beschlossen, mit der Baumaßnahmen an Gebäuden gefördert werden, die im Zeitraum vom 6.11.2017 bis 31.5.2018 durchgeführt und abgeschlossen werden. Mit Ende September hat auch bereits der Einarbeitungszeitraum für die in Zusammenhang mit den Weihnachtsfeiertagen und dem Jahreswechsel ausfallenden Fenstertage begonnen.

Rechtsanwalt Ing. Mag. Sandro Huber berichtet über aktuelle Entwicklungen in der Rechtsprechung zur Frage von Mehrkostenforderungen und dem Recht zur Zurückbehaltung von Honorarzahllungen. Viel Spaß beim Lesen!

Ihre

Dagmar Gruber



Gedenken an Gerald Moskon

Die Kammer der ZiviltechnikerInnen für Steiermark und Kärnten trauert um ihr Mitglied, Herrn Dipl.-Ing. Gerald Moskon, Ziv. Ing. für Elektrotechnik, der am 24. August 2017 im 82. Lebensjahr verstorben ist.

Mit Dipl.-Ing. Gerald Moskon verliert der Berufsstand der Ziviltechnikerinnen und Ziviltechniker nicht nur einen angesehenen Kollegen, sondern auch einen der engagiertesten Berufsvertreter, der diesen freien Beruf und seine Interessensvertretung nachhaltig geprägt hat. Er war 33 Jahre lang als Zivilingenieur tätig und hat in verschiedenen Funktionen im Rahmen unserer Länderkammer sowie der Bundeskammer der ZiviltechnikerInnen mit großem Einsatz die Interessen seiner Kolleginnen und Kollegen vertreten. Seine besonderen Verdienste wurden durch die Verleihung des Ehrenringes der Kammer der ZiviltechnikerInnen für Steiermark und Kärnten gewürdigt.

Die Kammer wird ihrem langjährigen und geschätzten Kollegen und Wegbegleiter Gerald Moskon stets ein ehrendes Andenken bewahren.



Winterbauoffensive 2018

Seit dem Jahr 1996 gibt es – je nach Bedarf – für Maßnahmen zur Erzielung von Beschäftigungseffekten im Baugewerbe in den Wintermonaten die sogenannte „Winterbauoffensive“.

Am 14.9.2017 wurden von der Steiermärkischen Landesregierung die zur Verfügung gestellten Fördermittel für die Winterbauoffensive 2018 beschlossen.

Förderungsgegenstand:

Gefördert werden Baumaßnahmen an Gebäuden (Bau- und Baunebengewerbe) in der Steiermark, welche im Zeitraum vom 06.11.2017 bis 31.05.2018 durchgeführt und abgeschlossen werden.

Pro Projekt, Objekt und Standort kann nur 1 Ansuchen gestellt werden. Bauabschnittsbildungen sind nicht zulässig.

[Weitere Informationen](#)



Sanierungswohnbautisch Steiermark - Überarbeitete Geschäftsordnung

Seitens der Fachabteilung Energie und Wohnbau bei der Abteilung 15 des Amtes der Stmk. Landesregierung wurde uns das überarbeitete Antragsformular für die „Umfassende Sanierung“, „Assanierung“ sowie die Sanierungsoffensive „Sonderförderung zur Belebung von Ortskernen“ übermittelt. Vor dem Hintergrund praktischer Erfahrungen und rechtlicher Neuerungen haben Überlegungen und Anpassungen in eine redaktionelle Überarbeitung der Geschäftsordnung bzw. des Antragsformulars Eingang gefunden.

[Weitere Informationen](#)



AUFBAUEND - ORF Steiermark

In der aktuellen Ausgabe der Serie „AUFBAUEND“ mit dem Titel „Abfallwirtschaft und Baustoffrecycling“ in der Sendung „Steiermark heute“ geht es darum, welche Kompetenzen die heimischen ZiviltechnikerInnen als BeraterInnen und PlanerInnen bei der bestmöglichen Umsetzung solcher Wiederverwertungskreisläufe einbringen können. Die Planungskompetenz der ZiviltechnikerInnen ist auch ausschlaggebend dafür, dass Österreich die Vorgaben der EU bis 2020 einen Wiederverwertungsgrad bei Baurestmassen von 70 % zu erreichen, einhalten kann.

Weitere Informationen und das Video zum Nachschauen finden Sie [hier](#).



Einarbeiten der Fenstertage

Einarbeitungszeitraum: Die im Zusammenhang mit den Weihnachtsfeiertagen und dem Jahreswechsel 2017/2018 ausfallenden Fenstertage können gemäß § 4 Abs. 3 AZG an den Werktagen von höchstens 13 zusammenhängenden, die Ausfallstage einschließenden Wochen eingearbeitet werden.

Die tägliche Normalarbeitszeit darf dabei 10 Stunden, die wöchentliche Gesamtarbeitszeit 50 Stunden nicht überschreiten.

[Weitere Informationen](#)



Mehrkosten wegen BauherrInnenwünschen sind gerechtfertigt

Meist äußern BauherrInnen im Zuge der Bauausführung überbordende Änderungswünsche, die ihnen erst bei Schlussrechnung aller Gewerke bewusst werden. Im Anschluss wird sodann versucht, Kostenüberschreitungen auf die UnternehmerInnen abzuwälzen; zum einen unter dem Vorwand des Konsumentenschutzes, zum anderen mangels rechtzeitiger, vertragskonformer Warnung vor Kostenüberschreitungen.

[Weitere Informationen](#)

Zurückbehaltung von ÖBA-Honorar

Zweck der örtlichen Bauaufsicht (ÖBA) ist die Minimierung von Ausführungsmängeln. Dabei ist jeweils individuell – nach Baufortschritt – zu beurteilen, in welchem Ausmaß die ÖBA-Leistungen vor Ort zu erbringen sind. Oftmals führt ein aufgedeckter Ausführungsmangel sodann zum Eklat zwischen Bauherrn, ÖBA und Bauunternehmen, da allfällige Mehrkosten und Zeitverluste das Budget bedrohen. Gerne gehen Bauherren soweit, ein Mitverschulden auch der ÖBA anzulasten und Zahlungen für die ÖBA-Leistungen – unter dem Vorwand der nicht gehörig erfüllten Leistung – einzustellen.

[Weitere Informationen](#)

Verfasser: Ing. Mag. Sandro Huber, selbstständiger Rechtsanwalt bei der Huber | Berchtold Rechtsanwälte OG (Recht und Technik)



Kärntner Naturschutzgesetz

Mit [Landesgesetzblatt Nr. 57/2017](#) wurde das Kärntner Naturschutzgesetz 2002 geändert.

Eine der wesentlichsten Änderungen ist die Stärkung des Naturschutzbeirates, sowohl was die Zuständigkeit als auch was die organisatorische Struktur betrifft: Zukünftig wird ein hauptamtlicher Leiter von der Landesregierung bestellt, der bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben nur an die Weisungen des Naturschutzbeirates gebunden ist.

Die Änderungen traten mit 1.10.2017 in Kraft.

[Weitere Informationen](#)

pro:Holz

Steiermark

proHolz Student Trophy 2018

Zum zweiten Mal haben Studierende der Fachrichtungen Architektur, Bauingenieurwissenschaften, Holzbau oder verwandter Studienrichtungen die Möglichkeit, in interdisziplinären Teams im Zuge von Projekt- und Seminararbeiten ihren Umgang mit dem Werkstoff Holz sowohl gestalterisch als auch konstruktiv unter Beweis zu stellen.

Weitere Informationen bzw. die Wettbewerbsunterlagen finden Sie [hier](#).



Kooperation Architekturbüro Kärnten

Büroleitung mit Aussicht auf Partnerschaft

Ansprechpartnerin: Kammer der ZiviltechnikerInnen für Steiermark und Kärnten

Telefon: +43 (0)316 82 63 44 – 0

Email: office@ztkammer.at

[Weitere Informationen](#)



Neue Gesetze

Kärntner Vergabe-, Publikations- und Pauschalgebührenverordnung 2014; Änderung

[LGBI. Nr. 63/2017](#)

Weitere Gesetze finden Sie auf unserer [Website](#).



Seminare, Exkursionen, Vorbereitungsseminar für die ZT-Prüfung

Hier kommen Sie direkt zum [ZT-Forum](#).



Veranstaltungen, Termine

6. Oktober 2017

[Symposium „Bildhauer trifft Steinmetz“](#), Einöde bei Villach

11. Oktober 2017

[Sprechttag Klagenfurt](#) – Terminvereinbarung bei Gabriele Schurian, Tel. +43 (0)463 51 12 05 oder gabi.schurian@ztkammer.at

Bis 12. Oktober 2017

[Wanderausstellung Arbeitswelten](#), Zeltweg

14. Oktober 2017

[1. Architekturhausball](#), Klagenfurt

19. Oktober 2017

[Kostenlose technische Beratungstage](#), Graz und Klagenfurt

14.-15. November 2017

[Herbstakademie „Smarte Quartiersentwicklung in Klein- und Mittelstädten: Ideen und Impulse!“](#), Graz

Weitere Veranstaltungen finden Sie [hier](#).



Kammer Inside

Einen Überblick über das Kammergeschehen im September 2017 und die Terminvorschau für Oktober 2017 finden Sie hier:

[Termine](#)

PS: Alle bisherigen Newsletter und Kammernachrichten können Sie auf unserer Website unter diesem [Link](#) nachlesen.

Besuchen Sie uns auch auf .

ergeht an: alle ZiviltechnikerInnen in der Steiermark und in Kärnten

Newsletter Abmeldung an: office@ztkammer.at

Kammer der ZiviltechnikerInnen für Steiermark und Kärnten
8010 Graz, Schönaugasse 7, T +43 (0)316 82 63 44, www.ztkammer.at
